

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher, SPD,
zum Plenum am 29.09.2021

„Geschlechtersensible Sprache an bayerischen Hochschulen

Ich frage die Staatsregierung,
welche konkreten Fälle von Punkteabzug und schlechteren Bewertungen bei bayerischen Hochschulprüfungen in Folge des Nichtverwendens von Gendersternchen sind der Staatsregierung bekannt, welche konkreten Bestrafungen durch „Genderstrafzettel“ von Rektorat, Senat oder Hochschulräten an bayerischen Hochschulen sind der Staatsregierung bekannt, welche konkreten gesetzgeberischen Vorgaben gedenkt die Staatsregierung den Hochschulen zum Verbot oder zur Verhinderung geschlechtersensibler Sprache zu machen?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Aus dem Kreis der Studierenden wurden an die Staatsregierung die grundsätzliche Besorgnis und allgemeine Hinweise herangetragen, dass Sprach-Leitfäden zu gendergerechter Sprache, die es an bayerischen Hochschulen gebe, durch Korrekturhinweise Bewertungsmaßstäbe setzen und sich negativ auf die Prüfungsergebnisse auswirken könnten. Das Staatsministerium hat sich unmittelbar dieser Hinweise angenommen. Mit Schreiben vom 15. September 2021 wurden alle staatlichen Hochschulen in Bayern noch einmal darauf hingewiesen, dass sich aus den Sprach-Leitfäden grundsätzlich keine Benachteiligung bei der Bewertung von Prüfungsleistungen und Auswahlentscheidungen ableiten darf.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst geht selbstverständlich jedem konkreten Hinweis unmittelbar nach und prüft die Einhaltung dieser Vorgaben.

Die Staatsregierung prüft momentan Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen.

München, den 30. September 2021